



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Dezember 2020
(OR. en)

13521/20

ENV 759
CHIMIE 61
COMPET 606
IND 234
PHARM 63
AGRI 452
RECH 480
ECOFIN 1113
ECO 60
SOC 773
SAN 434
CONSOM 205
MI 536
ENT 142

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt
– Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat am 14. Oktober 2020 die eingangs genannte Mitteilung „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“ angenommen.
2. In einem Anhang zu der Mitteilung nennt die Kommission 55 politische Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Strategie und die jeweiligen Zeitpläne zwischen 2020 und 2024. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Legislativvorschläge, die dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung vorgelegt werden.

3. Die Strategie wird durch sechs Arbeitsunterlagen untermauert, die z. B. per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), die Beurteilung und Kontrolle der kombinierten Exposition gegenüber mehreren Chemikalien und der damit verbundener Risiken sowie die Eignungsprüfung im Bereich der endokrinen Disruptoren zum Gegenstand haben.
4. Sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament leisteten im Voraus Beiträge zu der Arbeit der Kommission an der Chemikalienstrategie, indem der Rat (Umwelt) am 26. Juni 2019 Schlussfolgerungen betreffend Chemikalien (ST 10713/19) und das Europäische Parlament am 10. Juli 2020 eine EntschlieÙung zur Chemikalienstrategie angenommen haben.
5. Der Dreiervorsitz Deutschland, Portugal und Slowenien will einen Standpunkt des Rates zur Mitteilung der Kommission betreffend die Chemikalienstrategie ausarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat Kommissar Sinkevičius dem Rat (Umwelt) am 23. Oktober 2020 die Chemikalienstrategie vorgestellt. Danach prüften die Mitglieder der Gruppe „Umwelt“ die Mitteilung bei informellen Videokonferenzen am 6. und 16. November sowie am 3. Dezember 2020.
6. Als Orientierungshilfe für den Gedankenaustausch auf der nächsten Tagung der Rates (Umwelt) am 17. Dezember 2020 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier mit drei Fragen ausgearbeitet. Dieses Papier ist in der Anlage wiedergegeben. Damit dem kommenden portugiesischen Vorsitz die Verantwortung dafür übertragen werden kann, die Arbeiten im Rat an der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit voranzubringen, hat der deutsche Vorsitz die Absicht, ein Synthesedokument zu erstellen, das auch den Gedankenaustausch im Rat wiedergibt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes einschließlich der drei Fragen zur Kenntnis zu nehmen und es an den Rat für seinen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“, der am 17. Dezember stattfinden soll, weiterzuleiten.

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt
– **Gedankenaustausch** –

Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister

Nach dem Weißbuch zur Chemikalienpolitik liegt nach fast 20 Jahren mit der am 14. Oktober von der Europäischen Kommission veröffentlichten „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – Für eine schadstofffreie Umwelt“ nun wieder ein umfassendes Papier zur Chemikalienpolitik der Europäischen Union vor. Die Strategie bildet den ersten Schritt in Richtung eines „Null-Schadstoff-Ziels für eine schadstofffreie Umwelt“, das als Teil des europäischen Grünen Deals angekündigt wurde. Die Entwicklung einer Langfriststrategie für die Chemikalienpolitik der Europäischen Union war sowohl von den Mitgliedstaaten als auch vom Europäischen Parlament gefordert worden. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Juni 2019 „Auf dem Weg zu einer Strategie der Union für eine nachhaltige Chemikalienpolitik“ hatte der Rat wichtige Hinweise für die Ausgestaltung einer zukünftigen Chemikalienpolitik der EU gegeben.

Die Strategie hebt die grundlegende Rolle, die Chemikalien sowohl für das menschliche Wohlbefinden als auch für die grüne und die digitale Wende der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft spielen, hervor. Gleichzeitig zeigt sie auf, dass auf die gesundheitlichen und ökologischen Herausforderungen durch die schädlichsten Chemikalien zukünftig schneller und effizienter reagiert werden muss und mit welchen Maßnahmen sie dies erreichen möchte.

Die Kommission verfolgt in ihrer Strategie zwei grundlegende Ziele: Sie möchte eine Verbesserung der stoffbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik der Europäischen Union erreichen und gleichzeitig Impulse für Innovationen und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union setzen.

Die Strategie soll innovative Lösungen für bereits beim Design sichere und nachhaltige Chemikalien fördern und damit die europäische Wirtschaft zu einem wettbewerbsfähigen, weltweiten Spitzenreiter entwickeln. Besonderen Stellenwert nimmt der Ansatz einer "schadstofffreien Hierarchie" ein, der Anreize für die Industrie setzen will, solche Innovationen zu priorisieren, durch die bedenkliche Stoffe weitestgehend substituiert werden können. Dies geht Hand in Hand mit dem Ziel durch einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus, unter anderem dem „safe- and sustainable-by-design“-Ansatz, sichere Produkte und schadstofffreie Werkstoffkreisläufe sicherzustellen. Aber auch die Produktion von Chemikalien selbst soll nachhaltiger werden,

Im Übergang zu inhärent sicheren und nachhaltigen Chemikalien sieht die Kommission nicht nur eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit, sondern auch eine wichtige ökonomische Chance und ein Schlüsselement für die Erholung der EU von der COVID-19-Krise. Die Kommission möchte mit ihrer Strategie auch die offene strategische Autonomie der Europäischen Union durch resiliente Wertschöpfungsketten und nachhaltige Beschaffungsquellen für diejenigen Chemikalien stärken, die essentiell für die Sicherstellung von Gesundheit und die Verwirklichung einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft sind.

Zur Unterstützung der Chemieindustrie beim Wandel zu mehr Nachhaltigkeit, sieht die Strategie verschiedene Innovations- und Investitionsmaßnahmen vor. Daneben möchte die Kommission Regulierungsinstrumente dazu nutzen, um die Herstellung und Verwendung von sicheren und nachhaltigen Chemikalien voranzutreiben und zu belohnen.

Dabei ist die Strategie weder auf eine grundlegende Neugestaltung des Unionsrechts, etwa einen neuen Verordnungsvorschlag, noch auf eine grundlegende Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens gerichtet. Sie enthält vielmehr eine Zusammenstellung zahlreicher Maßnahmen zur Änderung konkreter Stellschrauben am bestehenden System und EU-Recht.

Als Schlüsselmaßnahme für einen gestärkten Rechtsrahmen nennt die Strategie zuallererst das Ziel, auf die schädlichsten Chemikalien zu verzichten. Dies soll in einem ersten Schritt insbesondere für Verbraucherprodukte und insbesondere für den Schutz besonders schutzbedürftige Personengruppen gelten.

Hierzu möchte die Kommission das Konzept eines generischen Risikomanagements schrittweise ausweiten. In einem ersten Schritt sollen Verbraucherprodukte, insbesondere Lebensmittelkontaktmaterialien, Spielzeug, Artikel für Babys und Kleinkinder, Kosmetik, Reinigungsmittel, Möbel und Kleidung, zukünftig keine besonders gefährlichen Stoffe mehr enthalten, die krebserregend, erbgutverändernd, schädliche Effekte auf die Fortpflanzungsfähigkeit oder das Hormonsystem haben oder persistent und bioakkumulierend sind. Dieser Ansatz soll in einem zweiten Schritt auch auf weitere gefährliche Chemikalien erweitert werden, insbesondere auf solche, die das Immunsystem, das Nervensystem oder die Atemwege schädigen, sowie organotoxische Chemikalien. Die Verwendung dieser besonders gefährlichen Chemikalien soll zukünftig nur noch für die Fälle zulässig sein, für die ihre Verwendung für die Gesellschaft essentiell ist.

Die Regelungsvorschläge der Kommission zur Anhebung des Schutzniveaus für Mensch und Umwelt, umfassen neben chemikalienrechtlicher Regelwerke, wie die REACH- und CLP-Verordnung, zum Beispiel auch Regelungen zu Industrieemissionen, zur Arbeitssicherheit und zu produktrechtlichen Vorschriften.

Zur Umsetzung ihrer Strategie kündigt die Kommission u. a. eine „möglichst gezielte, auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie beschränkte Überarbeitung der REACH-Verordnung“ an. Im Anhang zur Strategie sind dazu bestimmte Rechtsänderungen am Text der REACH-Verordnung aufgeführt.

Alle neuen Rechtssetzungsinitiativen sollen auf der Grundlage öffentlicher Konsultationen getroffen und Gegenstand von umfassenden Folgenabschätzungen sein, wobei KMU besonders im Blick gehalten werden sollen.

Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat aufgefordert, ihre Strategie zu billigen und zu ihrer Umsetzung beizutragen.

Fragen an die Minister:

- 1. Halten Sie das generelle Ambitionsniveau der Chemikalienstrategie – auch unter Berücksichtigung der Ratsschlussfolgerungen von 2019 – für angemessen?*
- 2. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, bestimmte besonders gefährlich Stoffe zunächst im Verbraucherbereich, ggf. später auch in anderen Bereichen, auf der Grundlage eines Konzepts eines generischen Risikomanagements so zu regulieren, dass nur essentielle Verwendungen zulässig bleiben?*
- 3. Wie beurteilen Sie den Vorschlag der Kommission, zur Verwirklichung einiger der Vorschläge der Strategie den Artikelteil der REACH-Verordnung zu ändern?*